

# Baugewerkschaft

## Organ des Zentralverbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands

Erscheint jeden Sonntag. Bezugspreis vierteljährlich 2,50 Goldmark (ohne Bestellgeld). Zu beziehen durch jede Postanstalt. • Redaktionschluss: Montag morgens 9 Uhr.

Geschäftsstelle und Schriftleitung  
Berlin-Lichtenberg, Am Stadtpark 2-3

Anzeigenpreis: für die Zeile 0,40 Goldmark (Reklame 1,20 Goldmark) zur Zeit der Zahlung. — Schluss der Anzeigenannahme 8 Tage vor Erscheinen jeder Nummer

### Nun gilt es!

Don Casar Glaschlen.

Nun gilt es: nun zeig', daß du stark bist!  
Die Zähne zusammen!  
Und durchgerungen!  
Klagen und Traurigkeit hilft zu nichts  
Und macht nur müde!  
Das Leben ist Krieg . . . .  
Das alte Lied!  
Um eine Stunde Frieden zu haben  
Am späten Abend  
Gilt es, zehn  
Im Kampf zu steh'n!  
Das ist so und wird wohl immer so bleiben!  
Und manchmal denk ich fogar: es sei gut!  
Also Mut  
Und Glauben und fröhlich geblieben!  
Es soll uns noch lange nicht unterkriegen!

### Mir sind und bleiben!

Die Gewerkschaftsbewegung, so lesen wir im „Saar-Bergknappen“, hatte nie viele Freunde aus anderen Ständen. Insbesondere unsere christliche nicht: Gegen ein gewaltiges Heer von Gegnern mußte sie sich durchkämpfen. Aus eigener Kraft heraus. Und es ist glücklich: sie verschaffte sich Geltung. Die Freunde, die wir in schwierigen Zeiten der Vorkriegszeit hatten, sind uns allen bekannt. Die Namen Ketteler, Hise, Nieder, Stöcker, Wagner, Weber u. a. haben in unserer Reihen hohen Rang. In unserer Herzen hat ihnen die Dankbarkeit Denkmäler errichtet. Für alle Zeiten.

Im Verlaufe des Krieges wurde es anders. Aber nur scheinbar. Es wurde anders, weil man der Gewerkschaften bedurfte. Da wurden Staats- und Wirtschaftsgewaltige „Freunde“ der Gewerkschaften. Sie sparten und geizten nicht mit ihrem Lobe, die Gewerkschaftsführer wurden überall zu Rate gezogen. Aber die wußten, daß das alles nicht aus geänderter Gesinnung heraus geschah; es war „Zweckstellung“, was sich da kund gab. Auch ohne diesen äußerlichen Umschwung hätten die Gewerkschaften unerschrocken ihrer selbstverständlichen nationalen Pflicht genügt. Die Kränkung des Wortes: „Des Volkes armster Sohn ist sein getreuester“ kam nicht von ungefähr. Die Wahrheit ist in ihm enthalten. — Und heute? Wo stehen die „Freunde“ von anno dazumal? Fast sämtlich befinden sie sich wieder im Lager der Reaktion und helfen die Gewerkschaften mit einem Eifer bekämpfen, der einer besseren Sache wert wäre. Durch die Mordtaten, unter denen die deutsche Wirtschaft und das deutsche Volk leidet, aber auch durch die unbeschreiblichen Torkelheiten, die rote und rötliche Radikalität machten in der Nachkriegszeit, haben sich die Wirtschaftsgewaltigen wieder in den Sattel geschwungen. Die Inflation, die Millionen kleiner Vermögen verschlang, hat ihre Position gestärkt. Die Konzerne, Trusts und Syndikate sind in der Zeit ins Riesenhafte gewachsen. Wie eine riesige Saugpumpe saugen sie große und kleine Betriebe, die Spargroschen von Millionen auf. Wirtschaftskönige haben die staatlichen Souveräne abgelöst. Und wie ehemals sich die Menschen in deren Schatten drängten und um deren Günst blühten, so drängen sie sich heute in den Schatten der Wirtschaftskönige, um hier bei den Gnadenreihen nicht zu kurz zu kommen. Und da die Wirtschaftsgewaltigen die Gewerkschaften mit aller Kraft bekämpfen, stehen natürlich auch alle die auf ihrer Seite, denen es ratzamer erscheint, den Mantel nach dem Winde zu hängen, als einer eigenen Meinung und einem eigenen Willen gemäß zu handeln. O, wir kennen unsere Pappenhäimer! Lassen uns aber nicht schrecken, weil wir gewohnt sind, uns auf die eigene Kraft zu verlassen. Trotz alledem und alledem werden wir bleiben und uns durchsetzen.

Noch ganz anders wurde es für unsere christliche Gewerkschaftsbewegung in der Revolutionszeit. Da triefte bekanntlich das sogenannte Bürgeretum, das heute wiederum stolz und unnahbar ist, recht häufig zusammen. Wie bangte man da in diesen Kreisen um den Besitz und ums Leben! Keuchend schaute man auf die christlichen Gewerkschaften, was die tun werden. Und als diese eine kräftige Sprache führten und sich

der Revolution gegenüber durchsetzten, sich nicht nur behaupteten, sondern verhältnismäßig stark wuchsen, o, was erstanden ihnen da plötzlich viele „Freunde“. Das Telefon klingelte den ganzen Tag. Zehn Versammlungen an einem Tage hätte jeder Gewerkschaftsfunktionär abhalten können, um sich mit sogenannten Revolutionshelden herumzuschlagen und den andern wieder etwas Licht und Lust zu schaffen. Aus fast allen Orten kamen Abordnungen, daß in ihrem Orte die Revolutionäre besonders frech seien, daß er bevorzugt werden müßte. Und täglich waren die Gewerkschaftsfunktionäre draußen, um ihrer harten Pflicht zu genügen. Nicht etwa, weil es einer Veranlassung von anderer Seite dazu bedurfte hätte, nein, aus dem einfachen Streben heraus, zu retten, was zu retten war, die Wirtschaft nicht ganz zum Erliegen kommen und die Bäume der blind gewordenen „Revolutionäre“ nicht in den Himmel wachsen zu lassen. O ja, da „lobten“ uns die neuen „Freunde“ und taten „stolz“ auf die christliche Gewerkschaftsbewegung. —

Und heute? Ja, die Wehen der Revolution haben sich verzogen. Und da hat sich gar mancher wiedergefunden. So eine gewisse Scham empfindet er nun, daß auch er einmal sich stark an die Gewerkschaften anlehnte. An die Bewegung, die absolut den Arbeiterstand zur Geltung bringen will, was doch ungebührlich ist. Deren Vertreter auch in der Politik mitreden wollen, sich um die Preisgestaltung kümmern und dem Arbeiter so viel Lohn herauszuschlagen wollen, daß er leben kann und auch etwas Sonne sieht. Mit so einer unbehaglichen Gesellschaft kann man heute doch keine Freundschaft mehr halten. Das wäre ja gar nicht „standesgemäß“. Und so können wir heute nun feststellen, daß so mancher etwas von der Seite unsere Bewegung und ihre Führer anschaut, der zuseiten anders dachte. Es gehört heute halt zum „guten Ton“, verächtlich von den Gewerkschaften zu reden und ihnen „Dreck unter den Lehmen zu mischen“, wo immer sich Gelegenheit dazu bietet.

Aber trotz alledem: wir sind da und bleiben da! Wir werden von dem Streben nicht ablassen, dem Arbeiterstande zu helfen in allen Lebenslagen. Mag das anderen noch so unbehaglich sein, und mögen sie weiter in der Verblendung verharren: die Stunde wird kommen, wo auch sie erkennen, daß die christlichen Gewerkschaften den rechten Weg gehen, den auch sie gehen müssen, sofern sie das abwenden wollten, was Professor Dessauer mit aller Klarheit voraussagte: nämlich neuen Umsturz.

Wir wollen gerne anerkennen, daß es auch noch Aufrechte gibt, die weiter in Treue zu unserer Bewegung stehen. Aber ihre Zahl ist klein geworden. Um so ehrender ist das für diese Leute, die nicht ihre Einstellung wechseln wie das Pferd. Wir danken ihrer Treue!

Wir aber wollen auf dem Wege bleiben, auf dem wir bisher marschierten. Unsere Einstellung machen wir nicht abhängig von der jeweiligen Tagesmode. Mit oder ohne Freunde: Wir werden unser Ziel erreichen trotz alledem, wenn der Geist unserer alten Führer jederzeit in uns lebendig bleibt.

### Unsere Betriebsvertretung

Die baugewerblichen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände hatten am 9. Oktober 1924 eine Sondervereinbarung über die Betriebsvertretung der Arbeiter im Baugewerbe getroffen. Diese Vereinbarung ist jetzt für allgemeinverbindlich erklärt worden. Folgendes Schreiben ging uns zu:

Der Präsident der Reichsarbeitsverwaltung  
(Vertragsabteilung)

Nr. IV 401/307

Berlin NW 40, Scharnhorststr. 35, den 15. Januar 1925.  
Fernsprecher: Norden 231 bis 239.

Entscheidung.

Die nachstehende tarifliche Vereinbarung wird für den angegebenen Geltungsbereich gemäß § 2 der Verordnung vom 23. Dezember 1918 in der Fassung des Gesetzes vom 23. Januar 1923 (Reichsgesetzblatt S. 67) für allgemeinverbindlich erklärt:

1. Vertragsparteien:

a) auf Arbeitgeberseite: Deutscher Arbeitgeberbund für das Baugewerbe E. S., Arbeits-

gemeinschaft der deutschen industriellen Bauunternehmungen (Reichsverband des deutschen Tiefbaugewerbes E. S. und Beton- und Tiefbauarbeitgeberverband für Deutschland E. S.) auf Arbeitnehmerseite: Deutscher Baugewerksbund, Zentralverband der Zimmerer und verwandter Berufsgenossen Deutschlands, Zentralverband christlicher Bauarbeiter Deutschlands, Zentralverband der Maschinisten und Heizer sowie Berufsgenossen Deutschlands.

2. Abgeschlossen am 9. Oktober 1924 (Vereinbarung über die Betriebsvertretung der Arbeiter im Baugewerbe).
3. Beruflicher Geltungsbereich der allgemeinen Verbindlichkeit: Gewerbliche Arbeiter im Bau-, Maurer-, Zimmerer-, Beton-, Eisenbeton- und Tiefbaugewerbe. Die allgemeine Verbindlichkeit erfaßt nicht das Arbeitsverhältnis von Bauarbeitern, die in einem Betriebe, der nicht Baubetrieb ist, bauend mit Instandsetzungs- oder Erneuerungsarbeiten beschäftigt sind. Sie erstreckt sich ferner nicht auf das Arbeitsverhältnis von Bauarbeitern, die in Betrieben der Reichs-, Staats- oder Kommunalverwaltungen ständig beschäftigt werden.
4. Räumlicher Geltungsbereich der allgemeinen Verbindlichkeit: Gebiet des Deutschen Reiches.
5. Die allgemeine Verbindlichkeit beginnt mit Wirkung vom 1. Dezember 1924.

Zu Vertretung: gez. Meyer.

Eingetragen am 20. Januar 1925 auf Blatt 7386 Hb. Nr. 3 des Tarifregisters.

Der Registerführer: gez. Sprengel.

Beschiedenen Anregungen folgend, geben wir den Wortlaut der Vereinbarung nachstehend nochmals wieder, bitten aber die Kollegen, diese Nummer der „Baugewerkschaft“ aufbewahren zu wollen.

### Vereinbarung über die Betriebsvertretung der Arbeiter im Baugewerbe

Zwischen dem Deutschen Arbeitgeberbund für das Baugewerbe E. S., der Arbeitsgemeinschaft der deutschen industriellen Bauunternehmungen: a) Reichsverband des Deutschen Tiefbaugewerbes E. S., b) Beton- und Tiefbau-Arbeitgeber-Verband für Deutschland E. S. einerseits und dem Deutschen Baugewerksbund, dem Zentralverband der Zimmerer und verwandter Berufsgenossen Deutschlands, dem Zentralverband christlicher Bauarbeiter Deutschlands, dem Zentralverband der Maschinisten und Heizer, sowie Berufsgenossen Deutschlands andererseits ist nachstehende Vereinbarung getroffen:

1. Von den Arbeitern eines Unternehmens sind auf jeder Arbeitsstelle Bau- oder Platzdelegierte zu ernennen oder von den vertraglich bestehenden Arbeiterorganisationen zu bestimmen. Beschäftigt ein Unternehmer auf einer Arbeitsstelle Arbeiter mehrerer Berufe, so sind nach Möglichkeit alle beteiligten Berufe oder Organisationen zu berücksichtigen, und zwar können gewählt werden:

Bei einer Arbeiterzahl	bis 19	1-2 Delegierte
von 20	49	3
50	99	5
100	199	6

Die Zahl der Delegierten erhöht sich um je einen in Betrieben von 200 bis 999 Arbeitern für je weitere 200, von 1000 bis 5999 Arbeitern für je weitere 500, von 6000 und mehr Arbeitern für je weitere Tausend.

Für das eigentliche Zimmergewerbe können neben den Platzdelegierten auf jeder Arbeitsstelle besondere Delegierte bestimmt werden.

2. Die Namen der Baudelegierten und der Mitglieder des Delegiertenausschusses sind dem Arbeitgeber in der Reihenfolge, in der sie gewählt oder bestimmt sind, schriftlich mitzuteilen. Erst wenn die Meldung erfolgt ist, beginnt das Amt des Baudelegierten. Der Arbeitgeber hat die Namen durch Aushang an der Arbeitsstelle bekanntzugeben.

3. Sind auf einer Arbeitsstelle mehrere Delegierte bestellt, so erfolgt bei Verringerung der Arbeiterzahl das Amt der dadurch überzählig werdenden Delegierten entsprechend der vorstehenden Tabelle.

Nach Aufforderung des Arbeitgebers hat die Delegation innerhalb von drei Tagen zu entscheiden, welche Personen als Delegierte auszuwählen. Kommt keine Entscheidung zustande, verlieren diejenigen Personen die Delegierteneigenschaft, welche zuletzt benannt worden sind oder auf der dem Arbeitgeber mitgeteilten Liste an letzter Stelle verzeichnet sind.

Die Baudelegierten sollen mindestens 24 Jahre alt, mindestens ein Jahr im Baugewerbe tätig sein und nicht mehr in der Berufsausbildung stehen. In Angelegenheiten, die einen einzelnen Arbeiter betreffen, soll die Möglichkeit nur der für seine Organisation oder

seiner Berufsgruppe zuständige Baudelegierte angerufen werden.

4. Die Baudelegierten gelten für Arbeitsstellen mit weniger als 20 Arbeitern als Betriebsobleute und für Arbeitsstellen mit 20 und mehr Arbeitern als Betriebsräte im Sinne des Betriebsrätegesetzes.

5. Zur Erledigung der über die einzelnen Arbeitsstellen hinausgehenden Aufgaben aus dem Betriebsrätegesetz wählen die Baudelegierten aus ihrer Mitte für alle innerhalb einer Gemeinde oder eines zusammengehörigen Wirtschaftsgebietes befindlichen Arbeitsstellen eines Unternehmens einen Delegiertenausschuß.

Die Zahl der Delegiertenausschußmitglieder richtet sich nach der Zahl der in den Gesamtbetrieben beschäftigten Arbeiter gemäß den Bestimmungen unter Ziffer 1.

6. Zur Vertretung der Arbeitgeber gegenüber den Baudelegierten und den Mitgliedern des Delegiertenausschusses sind neben dem Arbeitgeber und den Bevollmächtigten seines Geschäftsbüros auch die bevollmächtigten Vertreter des Arbeitgebers auf den Arbeitsstellen befugt.

7. Die Baudelegierten haben die wirtschaftlichen Interessen der Arbeiter dem Arbeitgeber gegenüber wahrzunehmen. Insbesondere haben sie in Gemeinschaft mit dem Arbeitgeber oder dessen Stellvertreter darüber zu wachen, daß auf der Arbeitsstelle der Lohn- und Arbeitsvertrag durchgeführt wird.

8. Den Arbeitgebern und ihren Stellvertretern ist untersagt, Arbeiter in der Übernahme oder Ausübung eines Delegiertenpostens zu beschränken oder sie wegen der Übernahme der Ausübung dieses Postens zu benachteiligen.

9. Das Amt der Baudelegierten erlischt ohne weiteres, wenn die Arbeit auf der Arbeitsstelle, für die er bestellt war, oder die Arbeit seiner Berufsgruppe dem Ende nahe oder beendet ist.

10. Die Baudelegierten haben ihre Tätigkeit in der Regel außerhalb der Arbeitszeit auszuüben. Notwendige Beschränkungen von Arbeitszeit infolge Ausübung des Platz- oder Baudelegiertenpostens hat eine Minderung der Entlohnung nicht zur Folge.

11. Soweit durch die vorstehenden Bestimmungen die Rechte und Pflichten der Arbeitervertreter nicht geregelt sind, gelten sinngemäß die Bestimmungen des Betriebsrätegesetzes.

12. Um die Pflichten aus dem Vorstehenden zu erfüllen, sind die Vertreter der vertretungsbefähigten Arbeiterorganisationen berechtigt, die Arbeitsstelle im Benehmen mit den Vertretern des Arbeitgebers, und zwar möglichst während der Pausen zu betreten.

13. Diese Vereinbarung tritt am 20. Oktober 1924 in Kraft. Sie kann mit einer Frist von 3 Monaten zum Schluß jedes Kalenderjahres gekündigt werden.

### fünf Jahre Betriebsräte

In diesem Monat wurden es fünf Jahre, seit das Betriebsrätegesetz den Versuch unternahm, die Arbeiterschaft in stärkerem Maße in die Mitverantwortung für ihren Betrieb und die Wirtschaft einzubeziehen.

der den Dingen ferner steht, schwer, sich ein Urteil über Notwendigkeit, Wert oder Unwert der Betriebsräte zu bilden.

Aber die nachrevolutionäre Zeit, die auf der einen Seite ein rabidales Maulheldentum an die Oberfläche warf, und auf der anderen Seite den vorerst vorsichtig verdeckten, aber um so nachhaltigeren antizozialen Unternehmerrückwärtigen auf neue festigte, war ebenso wenig wie die Zeit der Inflation geeignet, eine organische Eingliederung des Gesetzes in das lebendige Wirtschaftsleben zu ermöglichen.

Nach ist der Aufbau des Betriebsrätegesetzes nicht vollendet. Wie die Keimzelle des Wirtschaftslebens, der Betrieb, nur als Teil der Gesamtwirtschaft lebensfähig ist, so sollen auch die Betriebsräte in die Gemeinschaft hineinwachsen.

## Arbeitslohn und Lebenshaltungskosten\*)

Von Dr. Heinrich Karlsruhe.

Es gibt im wirtschaftlichen Leben nicht nur ein Hier und Heute, sondern auch ein Morgen und Uebermorgen. Die ausschließliche Einstellung auf das Hier und Heute muß ins Verderben führen.

Diesem sittlichen Gesichtspunkt entsprechend muß auch die Lohnfrage geregelt werden. Wir verkennen durchaus nicht die Schwierigkeiten, die hier bestehen.

Gestatten Sie mir ein Wort zu den Gehältern der Beamten gegenüber den Löhnen der Arbeiter. Es soll nicht geäußert, um den Beamten irgendwie zu nahe zu treten. Ich bin der Meinung — und ich habe das wiederholt zum Ausdruck gebracht — daß die untersten Gehaltsgruppen der Beamten in ihrer Höhe ebenfalls noch zu wünschen übrig lassen.

Ich frage: Hat hier der Staat das getan, was im Interesse des allgemeinen Volkswohls seine unabdingte Pflicht gewesen wäre? Hat er sich bemüht, um die Löhne der Arbeiter in ein gesundes Verhältnis zur Besoldung der Beamten zu bringen?

Hat er sich bemüht, um die Löhne der Arbeiter in ein gesundes Verhältnis zur Besoldung der Beamten zu bringen? Gewiß kann der Staat nicht unmittelbar eingreifen und die Löhne in der Industrie regulieren.

Wir müssen das mit aller Deutlichkeit aussprechen, ohne irgendwelchem Stande zu nahe treten zu wollen. Es ist unhaltbar, wenn heute die Lebenshaltungskosten gegenüber 1913, wo die Handelspreise im Durchschnitt mit 50 Prozent zu veranschlagen waren, heute auf 85 bis 90 gestiegen sind.

Es ist doch selbstverständlich, daß, wenn ein Teil des Volkes mehr zum Leben hat, als er bei gerechter Verteilung zu beanspruchen hat, dann auf der anderen Seite ein Fehlbetrag sich zeigen muß.

Wir glauben nicht alles nach dieser Richtung. Wir sehen das Elend; wir verspüren es in den Massen. Und deshalb verlangen wir mit allem Nachdruck den sozialen Ausgleich unter den Ständen.

## Der unsoziale Steuerabzug

Der Deutsche Gewerkschaftsbund hat an das Reichsfinanzministerium nachstehende Eingabe gerichtet:

Der Deutsche Gewerkschaftsbund richtet an das Reichsfinanzministerium die Bitte, die dringend notwendige Umgestaltung der gegenwärtigen Lohnsteuer für die Gruppe von Lohnsteuerpflichtigen, deren Einkommensteuerpflicht durch den Steuerabzug vom Lohn abgegolten zu gelten hat, nach folgenden Gesichtspunkten vorzunehmen:

1. Für Werbungskosten ist ein Betrag von 100 Mk. monatlich (24 Mk. wöchentlich) abzusetzen.
2. Die Steuerföhe betragen:
  - a) für Ledige und Kinderlos Verheiratete 8 v. H.
  - b) Dieser Satz ermäßigt sich für jede weitere unterhaltsberechtigzte Person, die über eigenes steuerpflichtiges Einkommen nicht verfügt, um 2 v. H.

Zur Begründung gestatten wir uns, auf nachstehende Ausführungen zu verweisen:

Die Notwendigkeit beachtlicher Minderung der Lohnsteuer ergibt sich zunächst aus der Tatsache ihrer offenkundigen Uebersteigerung. Während das gesamte Einkommensteuersoll für das Staatsjahr 1924 mit 1344 Millionen eingeseht ist, hat allein die Lohnsteuer in den ersten neun Monaten 963 Millionen erbracht.

Einen weiteren Beweis für die Uebersteigerung der geltenden Sätze sehen wir in dem Verhältnis des Restkommens aus der Lohnsteuer im Vergleich zum Ertrage der anderen Einkommensteuern, einschließlich der Körperschaftsteuer.

# Die bessere Bautätigkeit

dieses Jahres muß für eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen der Bauarbeiter ausgenutzt werden. Ohne starke Gewerkschaften keine gewerkschaftlichen Erfolge! Werbet deshalb unermüdet für unseren christlichen Bauarbeiterverband! Haus- und Bautenagitation müssen ineinandergreifen, um den letzten Unorganisierten für uns zu gewinnen.

Unternehmensertrag der von den lehterwähnten beiden Steuerarten erfaßten physischen und juristischen Personen derart ist, daß sich daraus eine höhere Steuerleistung des Lohnsteuerpflichtigen Bevölkerungsteiles rechtfertigt. Wenn es richtig ist, daß die rohe Steuerleistungsgrundlage des letzten Jahres (Umsatz bzw. Verbrauch) zu ungerechtfertigten Belastungen geführt hat, so würde die Würdigung dieses Mangels das Verhältnis der gegenseitigen Leistung noch ungünstiger gestalten, mit anderen Worten, unsere Behauptung von der Uebersteigerung der Lohnsteuerföhe noch schärfer begründet haben. Denn dann wäre das Verhältnis nicht 953 zu 866, sondern vielleicht 953 zu 750 oder einer noch geringeren Ziffer. Dazu kommt aber noch, daß gerade die Bemessungsgrundlage für 1924, die auf eine zweite Umsatzsteuer hinauskommt, dazu geführt hat, daß analog der alten Umsatzsteuer auch die nach dem gleichen System errechnete Einkommensteuer abgewälzt wurde, das tatsächliche Einkommen also vielfach nicht oder mindestens nicht im gewollten Ausmaße belastete. Das wird in dem Erlaß des Reichsministers der Finanzen vom 1. November 1924 III C. I 5100/III U. 9650 mit den Worten:

„Immerhin kann nicht verkannt werden, daß diese Vorauszahlungen den Charakter einer zweiten Umsatzsteuer tragen und daher, ebenso wie die Umsatzsteuer selbst, mit ihr in die Preise einkalkuliert werden, also preiserhöhend wirken“, glatt zugeben. Damit ist also gesagt, daß die Lohnsteuerpflichtigen auf dem Wege über die erhöhten Zölle mindestens auch einen Teil der anderen Einkommensteuer, zweifellos auch der Körperschaftsteuer, mit haben tragen müssen. Wird dazu noch bedacht, daß im Jahre 1923 die Lohnsteuer den überwältigenden Teil der gesamten Einkommensteuer ausmachte, so muß schon aus Gründen steuerlicher Gerechtigkeit, wie auch aus positiver Klugheit dafür gesorgt werden, daß in Zukunft ein Lastenausgleich durch möglichst Niedrighaltung der direkten Steuerlast der Lohnsteuerpflichtigen erfolgt. Wir begründen unseren Antrag auch mit diesem Hinweis.

Seit 1921 verlangt der Deutsche Gewerkschaftsbund die Erfüllung der festerlichen Kundgebung, die in der Verfassung des Deutschen Reiches im Artikel 19 über die Pflicht des Staates zum Schutze kinderreicher Familien ausgesprochen worden ist. Kinderreiche Familien, ist dort gesagt, haben Anspruch auf ausgleichende Fürsorge. Diese Aufgabe ist bisher unerfüllt geblieben; Umsatzsteuer, Hauszinssteuer, das ganze Wohnungsleben der unterbemittelten Volksschichten wirken verschärfend auf den kinderreichen Haushalt, und zwar um so mehr, je höher dieser ist, je mehr Unterstützungsberechtigte vom Arbeitseinkommen des Familienvorstandes zu leben gezwungen sind. Unzählig oft hat der Deutsche Gewerkschaftsbund darauf hingewiesen, daß dieses vernachlässigte Versprechen im Grundgesetz des Reiches wenigstens im Rahmen der direkten Steuerbelastung nicht nur theoretisch wie bisher, sondern endlich auch praktisch spürbar verwirklicht werden müsse. Darum verlangen wir und beharren darauf, daß die gegenwärtige durch und durch soziale Regelung, die selbst beim Monatseinkommen von nur 100 Mark und beim Vorkommen von acht Kindern noch einen Steuerabzug erlaubt, so schnell wie möglich revidiert wird. Unser Vorschlag, der vom Grundgedanken des Verfassungsversprechens ausgeht, verlangt eine Neugestaltung des Abzugsverfahrens derart, daß für den Einkommenkreis, dessen Einkommenssteuerpflichtung durch Steuerabzug vom Lohn jeweils als abgegolten gilt, das Vorhandensein von mehr als drei unterstützungsberechtigten Kindern oder sonstigen Angehörigen zur Befreiung von der Lohnsteuer führt. Wir hoffen, daß nach mehr als fünfjährigem Bestehen der Reichsverfassung das in ihr gegebene, den höchsten Interessen des Volkes und des Staates dienende Versprechen des Schutzes kinderreicher Familien endlich erfüllt werden wird. Aus den gleichen Gründen, die uns die heutige Regelung als völlig sozial erscheinen lassen, lehnen wir den Antrag der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion (Drucksachen des Reichstages Nr. 251) ab; er verweigert das Steuerrecht gegenüber kinderreichen Familien, anstatt es zu be-  
tätigen.

deutschlands aufgeweckt aus ihrer Lethargie und ihnen zum Bewußtsein gebracht, daß sie nur dann etwas gelten, wenn sie sich selbst Geltung verschaffen. Was er im verhältnismäßig kleinen Kreis in Köln begonnen, setzte er als Redakteur der beiden Hauptorgane der katholischen Arbeitervereine und der christlichen Gewerkschaften in wirkungsvollerer Weise fort. Er gab der christlichen Arbeiterchaft den Geist und das Rüstzeug, dessen sie bedurfte. Es ist ein Genuß, die alten Jahrgänge der „Westdeutschen“ und des „Zentralblattes“ durchzublättern. Was Giesberts schrieb, hatte „Hand und Fuß“. Mit dem, was er gab, zogen die Apostel der christlichen Gewerkschaften durch die Lande, um für ihre Idee zu werben. Ein Meister des Wortes und der Schrift, war Giesberts in der Tat ein Lehrmeister für alle, die damals in jugendlicher Begeisterung der christlichen Gewerkschaftsbewegung die Wege frei machten. Ihm verdankt die Bewegung die Anregung zur ersten Schrift über Wesen und Aufgaben der christlichen Gewerkschaften. Wohl kein Gewerkschaftslongres verging, an dem Giesberts nicht teilnahm und seine Meinung zum Ausdruck brachte. Giesberts und August Bruch gaben der Bewegung die programmatische

## Am 21. Februar 1925 ist der achte Wochenbeitrag für das Jahr 1925 fällig.

Einie. Bei den Kämpfen um die Behauptung ihres Charakters und ihrer Unabhängigkeit stand Johannes Giesberts in der vordersten Reihe.

Giesberts war allzeit eine Kämpfernatur, ein Eiferer für die Rechte der Arbeiter. Als die soziale Reaktion in den letzten Jahren wieder dreist ihr Haupt erhob, hat er keinen Augenblick gezögert, sich ihr mit der ganzen Wucht seiner Persönlichkeit entgegenzuwerfen. Das dankt ihm die christliche Arbeiterchaft aus vollem Herzen. Aber sie sollte auch die Wahrheit der Worte beherzigen, die Giesberts in seinen Lebenserinnerungen niederschrieb:

„Wie auch die Struktur der Gesellschaft, des Staates und der Wirtschaft sich gestaltet, Reiz werden die lohnarbeitenden Klassen nur dann ihren Anspruch auf gerechte Löhne, geschützte Arbeit, freie Mitbestimmung im Arbeitsvertrag, Anteilnahme an den Errungenschaften der Kultur und des Gesellschaftslebens geltend machen können und sich durchsetzen, wenn sie starke geschlossene, auf Disziplin eingestellte gewerkschaftliche Organisation sich erhalten.“

Leider mußte Kollege Giesberts seinen 60. Geburtstag im Krankenhaus feiern. Möge er, das ist unser heißer Wunsch, recht bald wieder gesunden und in ungebrochener Kraft des Körpers und Geistes uns noch recht lange erhalten bleiben!

## Margarete Behm zum Ehren doktor ernannt

Die medizinische Fakultät der Universität Greifswald hat Fräulein Margarete Behm, die Vorsitzende des Gewerksvereins der Heimarbeiterinnen, wegen ihrer Verdienste um die Hebung der rechtlichen und sozialen, und damit auch der gesundheitlichen Lage der Heimarbeiterinnen zum Dr. med. hon. causa ernannt.

Wenn einer diese hohe Auszeichnung verdient hat, dann ist es Margarete Behm. Mit ihr ist gleichzeitig die christliche Gewerkschaftsbewegung, die solche Menschen zu opferfreudigem Schaffen anregte, geehrt. Nicht nur eine gute Wegstrecke ist sie mit ihr gegangen. Die Entwicklung der christlichen Gewerkschaften hätte ohne sie eine Lücke aufzuweisen. Eine streitbare Kämpferin und lebensfrohe Gestalterin hat sie sich durch ihre herzliche und individuelle Berechenbarkeit in allen sozial empfindenden Herzen einen Ehrenplatz gesichert. Möge es „Mutter“ Behm vergönnt sein, noch recht lange Führerin und Beraterin des Gewerksvereins zu bleiben, zum Nutzen ihrer Heimarbeiterinnen und des Gesamtvolkes.

## Freiwerkschaftliche Stahlhelmlente

Die „Dachdecker-Zeitung“, das Organ des sozialistischen Dachdeckerverbandes, bringt in ihrer Nr. 6 vom 8. Februar 1925 folgenden interessanten Versammlungsbericht:

„Bütow. Hier fand am 21. Januar eine Versammlung statt, zu welcher unser Gauleiter, Kollege Görnig, erschienen war. Es handelte sich in der Hauptsache um Besprechungen an den Zentralverband betr. Mitglieder, die dem „Stahlhelm“ angehören. Kollege Görnig gab uns nun eingehend Bericht über Tun und Lassen, sowie Ziele des „Stahlhelm“-Bundes. Er ermahnte die Kollegen, die dem „Stahlhelm“ angehört, doch ihren begangenen Schritt wieder gutzumachen. Darauf entspann sich eine lebhafte Debatte von Seiten der Stahlhelmlente, welche darlegten, sie brauchen keinen Vorwand, und an ihrer Sache wäre nichts zu ändern. (Dies für solche Besprechungen.) Da es ältere Kollegen sind, entschloß sich einige Kollegen das Vergessen, in der Hoffnung, sich später wieder gut machen zu wollen. Schließlich kam man zu der Ansicht, daß ein Abstimmen über ein Auscheiden der Kollegen aus dem Verbande unzulässig wäre. Das Resultat war 17:3 für Nichtauscheiden. Nun gab uns Kollege Görnig noch einige

Auskunft über den Tarif. Unser Versammlungsort bleibt wie bisher: Gasthaus „Zur alten Post“.

Also diese Stahlhelmlente gehören nicht nur bewußt einer sozialistischen Massenkampforganisation an, sie wehren sich auch krampfhaft gegen den Hinausdräng aus dieser Organisation. Eigenartig, höchst eigenartig!

## Kommunistische Gemeinheit

Der „Bauarbeiter“, das Organ des von Moskau ausgehaltenen Verbandes der ausgeschlossenen Bauarbeiter, hält hartnäckig an seinem Schwindel fest, wonach ein Vertreter unseres Verbandes am letzten Bundestag des Baugewerksbundes teilgenommen haben soll. In Nr. 2 der „Baugewerkschaft“ schreiben wir:

„Wir fordern den „Bauarbeiter“ auf, den Namen des angeblichen Vertreters unseres Verbandes auf der Hamburger Tagung zu nennen. Kann er das nicht, muß er sich den Vorwurf gefallen lassen, daß er in schamloser Weise gelogen hat.“

Nein, er kann es nicht. Also hat er in schamloser Weise gelogen.

Wie es ihm gelingt, trotz unserer eindeutigen Erklärungen den Schwindel noch aufrecht zu erhalten? Sehr einfach! Er zitiert aus unserer Antwort in Nr. 2 der „Baugewerkschaft“ nur soviel, als ihm in den Kram paßt. Den entscheidenden Satz („Aber nochmals: Tatsächlich war kein Vertreter unseres Verbandes auf der genannten Tagung anwesend“) unterschlägt er, schwindelt also seine eigenen Mitglieder regelrecht an. — Was das Kommunistenblatt weiter schreibt, wollen wir unseren Lesern nicht vorenthalten:

„Ob nun die Christen und Reformisten so eine nebensächliche Sache, wie die Anwesenheit eines christlichen Bauarbeiters auf dem Bundestag des Baugewerksbundes, ableugnen oder nicht, ist vollständig belanglos. Fest steht, daß die christlich-reformistische Arbeitsgemeinschaft zum Wohle der Warmut und der übrigen Kapitalisten (in der Sprache der Christen und Reformisten heißt das „Wirtschaft“) funktioniert. Den Dank dafür zahlt die „Werkbank“ in bar aus oder schreibt es auf das Bankkonto derjenigen Bonzen, die das Ding zu schieben verstehen, gut.“

Gegen diese hundsgemeinen Verdächtigungen, von denen der Schmierfink des „Bauarbeiter“ ganz genau weiß, daß sie, soweit Männer unseres Verbandes in Betracht kommen, in jeder Hinsicht erflauten und erledigt sind, wehrt man sich nicht, man hängt sie lediglich tiefer. Wie sagte doch der alte Feig nach der Schlacht bei Bornhorst: „Und mit solchem Gefindel muß man sich herumschlagen.“

## Tarifbewegung

### Rheinland und Westfalen

Wie wir in Nr. 6 der „Baugewerkschaft“ berichteten, hatten die Arbeitgeber des Baugewerbes den Schiedspruch vom 28. Januar 1925 abgelehnt, worauf die Vertreter der Bauarbeiterverbände die Verbindlichkeitsklärung beantragten.

Dieserhalb fanden am 10. Februar 1925 unter dem Vorsitz eines Vertreters des Reichsarbeitsministeriums in Berlin nochmals Verhandlungen statt. Nach einer längeren Unterbrechung derselben erklärte der Vorsitzende, daß das Reichsarbeitsministerium der Ansicht sei, daß es die Aufgabe der Arbeitsgemeinschaft sei, die Löhne zu regeln.

Wenn es dieses Mal davon absehe und die Verbindlichkeitsklärung ausspreche, dann deshalb, weil die im vorliegenden Schiedspruch normierten Bauarbeiterlöhne gegenüber den Löhnen in anderen Städten der Billigkeit entsprechen und andererseits, um dem Baugewerbe den Frieden zu erhalten.

Nach dem für verbindlich erklärten Schiedspruch erhöhen sich die Facharbeiterlöhne in Rheinland und Westfalen ab 1. 1. 1925 um 3 Pf. und ab 1. 2. 1925 um weitere 5 Pf. pro Stunde. Die Stundenlöhne der Tiefbauarbeiter steigen an den genannten Terminen um je 2 Pf. Die Bauhilfsarbeiter erhalten 65 Prozent vom Maurerlohn.

Demnach kommen ab 1. März 1925 für die Bauarbeiter in Rheinland und Westfalen folgende Spitzenlöhne in Betracht:

- Industriegebiet: Maurer 84 Pf., Zimmerer 86 Pf., Bauhilfsarbeiter 71 Pf., Tiefbauarbeiter 68 Pf.
- Rheinland und bergisches Land: Maurer 83 Pf., Zimmerer 90 Pf., Bauhilfsarbeiter 75 Pf., Tiefbauarbeiter 66 Pf.
- Rheinland, Sauerland und Sippkath-Faberdorn: Facharbeiter 80 Pf., Bauhilfsarbeiter 68 Pf., Tiefbauarbeiter 54 Pf.

Die Kündigung dieser Lohnregelung ist frühestens zu Ende April 1925 zulässig.

## Aus dem Verbandsleben

### Berechtigte Hoffnungen

Wenn auch die letzte allgemeine Kundgebung mit einem leidlichen Erfolg endete, blieb doch die Stimmung unserer Kollegen reichlich trübe. Denn die Unterstützung hatte nur für das Notdürftigste gereicht. Das machte war in Schanden geraten, deren Abschaffung nun recht schwer fiel. Dazu kostete der Winter an die 100. 000.

## Allgemeine Rundschau

### Johannes Giesberts 60 Jahre alt

Am 3. Februar d. J. wurde Kollege Johannes Giesberts 60 Jahre alt. Mit dem Werden der christlichen Gewerkschaften ist sein Name auf das engste verknüpft. Er verkörpert in seiner Person ein gut Stück Geschichte unserer Bewegung. Von den heutigen christlichen Arbeiterführern ist er unbestritten der populärste, und doch war Giesberts nie hauptberuflich in den Gewerkschaften tätig. Was liegt seine Führerschaft für unsere Bewegung? Darauf gibt der Würdigungskritik des „Deutschen“ eine sehr glückliche Antwort: „Die unbestrittenen Verdienste Giesberts liegen auf dem Gebiete der Aufstellung der christlichen Arbeiterchaft. Es ist mit an erster Stelle sein Verdienst, wenn heute in Deutschland eine christliche Gewerkschaftsbewegung besteht, die getragen wird vom Willen selbständiger, handes- und solidaritätsbewusster Arbeiter. Giesberts hat die christlichen Arbeitermassen Bez-

wenn harter Frost uns wochenlange Arbeitslosigkeit heimsuchte! Mancher Kollege stöhnte schwer auf, wenn er nur daran dachte. Denn zum Eindeuten des Winterbedarfs an Kohle und Kartoffeln hatten die schlechten Löhne nicht gereicht. Dazu kam das Wüten der sozialen Reaktion. Wie ein Bild gehebt fühlte sich die Arbeiterschaft. Groß, Bitterung und ein unbezähmbarer Drang nach Wiederherstellung zogen in viele Arbeiterherzen ein.

Nun, es ist nicht ganz so schlimm gekommen, wie pessimisten annahmen. Der Winter, sonst der ärgste Feind der Bauarbeiter, hat sich diesmal als ihr Freund erwiesen. Er kannte wohl die Not der Bauarbeiter, wußte, daß sie einen Rohwinter wie den vorigen nicht noch einmal hätten ertragen können. Und so übte er seine Herrschaft gar milde aus, hoffentlich für die ganze Winterperiode! Bereits zieht ein laues Frühlingsahnen durch das Gemüt. Welchem Bauarbeiter wird nicht wohl bei dem Gedanken, daß er bald wieder im warmen Sonnenschein auf dem Baugerüst seine Arbeit verrichtet! Diese Frühlingshoffnung muß den Geist des Kleinmuts und der Verzweiflung in uns austreiben. Mit neuem Mut und neuer Kraft treten wir an die Aufgabe heran, unser Schicksal zu meistern.

Denn wir erwarten mehr vom kommenden Frühjahr als nur Naturerfreuen. Eine gute Baukonjunktur soll er uns bringen. Relativ betrachtet, befindet sich das Baugewerbe jetzt schon in der Aufwärtsbewegung. Wenn nicht alle Zeichen trügen, werden wir es bald in voller Blüte sehen. Damit bessert sich die Aussichten für den Erfolg der gewerkschaftlichen Tätigkeit. Wir werden die Kunst der Verhältnisse vor allem bemühen, um uns wieder Löhne zu verschaffen, die uns und unsere Familien menschenwürdig leben lassen. Und wir werden auch unsere ganze Kraft aufwenden, um den Bauarbeitern den Achtundtag zu erhalten und dort, wo er leider vorübergehend verloren ging, zurückzugewinnen.

Aber wir werden trotz guter Konjunktur wenig ausrichten, wenn wir nicht über eine starke Organisation verfügen. Und da habe ich die Hoffnung, daß die aus Verzögerung oder sonstigen Gründen Abtrünnig gewordenen wieder den Weg in unsere Reihen zurückfinden. Die nicht freiwillig zurückkommen, müssen wir zuzuführen.

Weiter hoffe ich, daß das unbedingt notwendige gegenseitige Vertrauen überall im Verbände wieder hergestellt wird. Den Hauptvorstand möchte ich bitten, künftig bei seinen Maßnahmen vorsichtiger zu sein, denn unprettig hat er mit der letzten Beitragsregelung den Mitgliedern zuviel zugemutet. (Oben ist gesagt, die Unterstützung bei der Ausperrung habe nur für das Kolonialgebiet gereicht. Müsst der Einzelner, daß mit niedrigeren Beiträgen mehr hätte geleistet werden können? D. Schriftleitung.)

Mit harter Willenskraft und neuem Entschluß wollen wir voranschreiten, alles daran setzend, den Verband bald wieder auf die alte Höhe zu bringen, damit er fruchtbar Arbeit für die Kollegen leisten kann. Jeder muß sich als Mitarbeiter betrachten, keiner darf denken: „Jemandem geh' du voran, du hast die größten Stiefel an.“ Viel wird von keinem verlangt. Aber das Nennste ist, daß ein jeder sich gelobt: „Ich will dem Verbände mindestens einen Abtrünnigen zurückgewinnen.“ Wenn wir nur ernstlich wollen, ist der Mitgliederertrag des verfloffenen Jahres bald überwunden.

**Freiburg im Breisgau**

Als Anhalt zur Frühlingstätigkeit berief die Bezirksleitung zum 1. Februar eine Verwaltungsstellenkonferenz ein, die sich eines sehr guten Besuchs aus allen Anwesenden erfreute. Als Gäste nahmen teil: Herr Redakteur Dr. Bult aus Badstübchen und Sekretär Fehreke vom Christl. Metallarbeiterverband aus Sillingen. Koll. Dreffel leitete die Tagung und gab nach Beendigung des Protokolls der letzten Konferenz einen Bericht über seine Tätigkeit in Mittel- und Oberbaden. Sowohl in der Mitgliederentwicklung wie auch in der Schulung der Mitglieder ist es tüchtig vorwärts gegangen. Mit allerseitigem Bedauern nahm die Besprechung zur Kenntnis, daß Koll. Dreffel die Leitung seines Bezirkes niederlegte, um wieder seinen Beruf als Zimmermann auszuüben, von dem er vor drei Jahren auf wiederholten Wunsch der Verbandleitung austrat. In dieser Zeit hat er vorbildlich und unermüdlich gearbeitet und dem Verband große Dienste erwiesen. Unter großen Opfern setzte er sich durch und schaffte aus einem Bruchfeld den heutigen gut organisierten Bezirk. Mit der Losung: „Kein Sohn, wenn du dem Speer, meinst du dich nicht er zu haben“, legte er die Leitung einer jugendlichen Kraft in die Hände, dem Kollegen Koch aus Ulm, den die Verbandleitung nach Freiburg berief.

Dieser stellte sich den Kollegen vor und entwickelte in schmerzvollen Worten sein Programm, das ungeheuren Beifall fand. Koll. Heinrich stellte in erregenden Worten die hofflose Arbeit Dreffels fest und betonte, daß auch heute noch der freigelegte Funktionär eine schwere Arbeitslast zu tragen habe und sich oft in seinem Beruf zurückzuziehen, der ihm außer seiner gesetzlichen Arbeitszeit auch Stunden seiner Erholung bot, was dem Gewerkschaftsbeamten nur selten vergönnt ist. Hingegen setzt die Verbandleitung dem Koll. Dreffel scheidend, und beglückwünscht es herzlich, daß er sich auch ferner in seiner freien Zeit der Verwaltungstätigkeit Freiburg widmet und deren Leitung beibehält.

Unabhängig von Koll. Heinrich einen Bericht über die Lage im Baugewerbe. Er glaubte feststellen zu dürfen, daß im Frühjahr eine gute Konjunktur einträte, die uns alle jetzt schon verpflichtet, die Organisation anzugehen, damit bis zur Verbandsgeneralsammlung die erforderlichen Schritte bei uns im Süden getan sind, die Mitgliederzahl der Verwaltungsstelle sich verdoppelt hat. Die Aufgabe über die Agitationstätigkeit war

sehr lebhaft und anregend. Nach vierstündiger Tagung schloß Koll. Dreffel die Konferenz mit der Aufforderung, tatkräftig in die Frühjahrsagitation einzugreifen und dem neuen Sekretariatsleiter volles Vertrauen entgegenzubringen und ihn durch vermehrte Mitarbeit zu unterstützen. D.-r.

**Bau-Rundschau**

**Wenn der Mieterschutz nicht wäre!**

Der Hausbesitzerverein in Kumbach sandte vertraulich ein Rundschreiben an seine Mitglieder, in dem es u. a. heißt:

„Der Hausbesitz bedenke, welche große Macht er hat. Die Häuser gehören uns. Eine Sozialisierung ist nicht mehr zu befürchten; man betrachte die Zusammenkunft des Reichstages! Diese große Macht des Besitzes verbürgt uns den Sieg; denn ewig kann die Zwangswirtschaft nicht dauern. Der Mieterschutz wird es ergehen wie dem Deutschen Reich im Weltkrieg. Wir siegen solange, bis wir zusammenbrechen, bis man uns den schmählichsten Frieden diktiert. Auch für die Mieterenschaft kommt die Zeit, da sie einen schmählichen Frieden annehmen muß, kommt die Zeit, da sie alles nachzahlen muß, was sie uns zu wenig gegeben hat. Dann keine Zimperlichkeit. Man zahle mit gleicher Münze, wie man uns zahlte.“

Es wäre ungerecht, der Gesamtheit der deutschen Hausbesitzer solche Absichten zu unterstellen. Aber daß die Folgen eines vorzeitigen Abbaues des Mieterschutzes in zehntausend Fällen die hier angebotenen wären, kann nicht zweifelhaft sein. Dokumente des Hasses, wie das vorstehende, können die breiten Mietermassen nur aufwiegen, mit äußerster Kraft für die Beibehaltung des Mieterschutzes einzutreten, bis die Verhältnisse auf dem Wohnungsmarkt wieder normal sind. Und auch dann können nicht alle Schutzbestimmungen entbehrt werden, es sei nur an den auch schon in Friedenszeiten dringend notwendigen Schutz der kinderreichen Familien gedacht.

**Wohnungsnot und Wohnungsneubau in Baden**

Das Ministerium des Innern hat dem Landtag eine Denkschrift über Wohnungsnot und Wohnungsneubau in Baden zugehen lassen, die ein grelles Licht auf die fürchterliche Wohnungsnot wirft und worin ausgeführt wird, daß die Wohnungsnot des Landes für das ganze Volk unerträglich geworden ist. 25 000 Familien sind in Baden ohne geeignete Wohnungen. Die vorhandenen Wohnungen, insbesondere die Kleinwohnungen, sind überfüllt. Die bisherigen Maßnahmen zur Beseitigung der Wohnungsnot, so betont die Denkschrift, hatten nicht den gewünschten Erfolg, da die angewendeten Mittel durchaus ungenügend waren. Es muß nunmehr eine Entscheidung getroffen werden, ob die vorhandene Wohnungsnot durch eine großzügige, opferreiche Maßnahme beseitigt werden kann, oder ob sie auch für die Zukunft ungemindert weiter bestehen soll.

Ueber die Wohnungsverhältnisse während und nach dem Kriege sagt die Denkschrift:

Während des Krieges ging die Nachfrage nach Wohnungen zunächst zurück; sie stieg jedoch wieder gegen Ende des Krieges. Nach Kriegsende stellte sich eine ganz außerordentliche Nachfrage nach Wohnungen ein. Die Kriegsteilnehmer kehrten zurück. Die Zurückkehrenden, die ihre Wohnungen aufgegeben hatten, verlangten neue Wohnungen.

Die Eheschließungen, die während des Krieges zurückgestellt waren, wurden nunmehr nachgeholt, und infolge des Wegfalls der allgemeinen Wehrpflicht wurde von vielen Männern schon in jüngeren Jahren geheiratet als vor dem Kriege. Die starke Zunahme der Eheschließungen in Baden zeigt die folgende Uebersicht: 1910: 15 288; 1914: 13 828; 1915: 8 038; 1916: 7 706; 1917: 9 065; 1918: 10 390; 1919: 28 489; 1920: 31 952; 1921: 25 398; 1922: 33 701; 1923: 20 776.

Die Zahl der Eheschließungen betrug hiernach in den Jahren 1919 und 1920 jeweils das Doppelte der Friedensjahre 1910-1913 und im Durchschnitt der Jahre 1915-1923 rund 18 400, also erheblich mehr als in den Friedensjahren. Hieraus erklärt sich auch, obwohl die Bevölkerung nicht wesentlich zugenommen hat, die außerordentlich starke Zunahme der Haushaltungen. Es betrug in Baden nach der Volkszählung von 1910 die Bevölkerung 2 142 833 und nach der Volkszählung von 1919 2 195 580; die Zunahme war also 52 747. Nimmt man nur vier Personen auf einen Haushalt an, so hätten die Haushaltungen in dieser Zeit nur um rund 13 000 wachsen dürfen. Die Haushaltungen waren aber von 1910 mit 462 667 bis zum Jahre 1919 auf 503 207, also im ganzen um 40 540 gewachsen, demnach um mehr als das Dreifache dessen, was dem Normalgehalt entsprechen würde. In den Jahren 1920 und 1921 war das Wachstums der Zahl der Haushaltungen entsprechend den Eheschließungen noch wesentlich größer.

Eine große Anzahl von Wohnungen wurde ferner von den Flüchtlingen aus den abgetretenen und besetzten Gebieten, sowie aus dem Ausland (z. B. von Schweizer Flüchtlingen) in Anspruch genommen. Von den Vertriebenen aus Ost- und Westpreußen hatte sich nach einer Erhebung im Jahre 1921 etwa ein Viertel, ungefähr 32 000, allein in Baden niedergelassen. Die Gesamtzahl der in Baden lebenden Flüchtlinge betrug damals bereits 40 000 Köpfe oder etwa 10 000 Familien. Nach dem Jahre 1921 kamen neue Flüchtlinge dazu, namentlich während des Ruhrkampfes.

Gegenüber dieser ungeheuren Nachfrage nach Wohnungen war das Angebot schwach. Während des Krieges kam die Bauwirtschaft nahezu zum Erliegen, da die gesamten verfügbaren Baustoffe für Kriegszwecke verwendet wurden. Nach dem Kriege dauerte der Mangel

an Baustoffen, namentlich der unter Verwendung der Pöhl hergestellt Baustoffe (Backsteine, Dachziegel, Zement, Kalk) an; zeitweise fehlte es auch an gelehrten Bauarbeitern. Dazu kam, daß die Preise der Baustoffe und die Löhne, in Papiermark berechnet, ständig stiegen. Eine Berechnung der Baukosten war deshalb während der ganzen Jahre nach dem Kriege nahezu unmöglich. Man konnte nur das Vergangene übersehen, die Lage auch der nächsten Zukunft und die weitere Entwicklung der Wirtschaft war fast immer völlig unklar und unsicher.

Folgende statistische Zahlen bestätigen diese Ausführungen:

Neue Wohnungen wurden in Baden erstellt:  
1914: 5114, 1915: 677, 1916: 181, 1917: 50, 1918: 57  
1919: 2011, 1920: 5645, 1921: 5827, 1922: 7708, 1923: 5866  
Summe 1914-1923: 33 153, Summe 1919-1923: 27 055

Ueber die Größe des dringendsten Wohnungsbedarfes wurden in allen Gemeinden des Landes dreimal Erhebungen gemacht. Er betrug:

am 1. Januar 1920: 12 523,  
Ende Januar 1920: 18 362,  
am 1. Januar 1922: 26 492.

Nach Erhebungen in den Städten mit 10 000 und mehr Einwohnern betrug — abgesehen von den durch Tauchwege gesuchten Wohnungen — die Zahl der wohnungsuchenden Haushaltungen:

am 1. April 1922: 26 169,  
am 1. Oktober 1924: 31 441,  
am 1. Januar 1924: 31 710,  
am 1. Januar 1923: 29 995.

Danach hat also die Wohnungsverhältnisse in den Städten über 10 000 Einwohnern sich seit 1. Januar 1922 erheblich verschlechtert als gebessert, auch wenn man annimmt, daß manches Wohnungsgesuch seine Erledigung gefunden hat, ohne daß die Behörde davon Kenntnis erhielt. Die Wohnungsverhältnisse dieser Städte die Wohnungsverhältnisse des gesamten Landes ausschlaggebend beeinflusst, darf angenommen werden, daß auch heute noch im Lande ein erheblicher Betrag von rund 25 000 Wohnungen besteht, und daß die Bauwirtschaft der Jahre 1922 bis 1923 nur ausgereicht hat, um den laufenden Neubedarf zu decken.

**Bücherchau**

Grundzüge und Leistungen der christlich-nationalen Buchdrucker-Organisation Deutschlands. Unter diesem Titel hat der Gutenberg-Bund seinen 20 Seiten starken Festchen herausgegeben, das in sechs knappgefaßten Kapiteln Streiflichter auf die geschichtliche Entwicklung der deutschen Arbeiterbewegung wirft. Man findet hier die treffendste Begründung einer eigenen christlichen Gewerkschaftsbewegung. Abschließend werden die Leistungen des Gutenberg-Bundes auf dem Unterstützungsgebiete zur Darstellung gebracht. Die Schrift eignet sich ganz besonders zur sachlichen Aufklärung über die Organisationsverhältnisse im allgemeinen und die der heutigen Buchdruckerorganisation im besonderen. Sie wird auf Wunsch von der Hauptgeschäftsstelle des Gutenberg-Bundes Berlin SO 16, Kaiser-Franz-Grenadier-Platz 14, allen Interessenten kostenlos zugestellt.

**Bekanntmachungen**

**Verwaltungsstelle Osnabrück**

Laut Beschluß der Generalversammlung ist das Vereinsbüro, Pfaffenstr. 9, Montags, Dienstags, Mittwochs und Freitags von 5-7 Uhr nachmittags geöffnet. Besprechungen, soweit sie Kasienangelegenheiten betreffen, sind an den Kollegen Bernh. Willmann, Seminarstr. 13/14, alle übrigen Mitteilungen an den Kollegen Wilhelm Zwiehaus, Pfaffenstr. 9, zu richten.  
J. A.: Wilh. Zwiehaus.

**Verwaltungsstelle Mörs**

Das Büro der Verwaltungsstelle Mörs befindet sich in Mörs, Kirchenallee 3, Telefon Nr. 42 (Gewerkschaftshaus, gegenüber dem Bahnhof). Das Büro ist geöffnet morgens von 8 1/2 bis 10 Uhr, und Montags und Freitags nachm. von 4 bis 7 Uhr. Zureichende Kollegen werden gebeten, sich nach ihrem Eintreffen sofort anzumelden. Die Kollegen, welche nach Homberg zureisen, melden sich bei dem Kollegen Josef Reithardt, Homberg, Karlstr. Nr. 7.  
Der Vorstand. J. A.: Josef Reithardt.

**Selbstrasierer**

benutzt die Deutsche „Wiking“-Rasierlinge!  
Beste Edelfahl-Qualität.

**Kein Schließen der Ringe mehr nötig.**

da der Neupreis für die „Wiking“-Rasierlinge nicht höher wie die Kosten des Nachschleifens.

Neilamepreis pro 100 St. (inkl. 6.80) einst. 50 4.70) Reparatur

**Dazu ein Rasierapparat in höchstem Grad gratis**

Nachnahme 50 Pfennig mehr. Versand direkt an Verbraucher u. Wiederverkäufer. Allein-Vertrieb:

Karl Fr. Becker, Hamburg, Colonnaden 43. Preiswerte Rasiergerätschaften in allen Ausführungen.